

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 13 (1906)

Heft: 20

Rubrik: Aus Kantonen und Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

als die Vögel —, beim ersten Blick für eine recht wenig appetitliche Wade halten müssen. Nun stelle man sich einmal vor, wie trefflich diese klassischen Fälle von Mimikry in der Natur schützen. Ein Vogel, der diese für ihn reizenden Madengänge, Maden, Beeren erblickt, wird wohl kaum widerstehen können, einmal versuchsweise hinzupicken — dann aber ist der Schmetterling verloren und hätte alle Ursache, der Mimikry . . . zu fluchen“.

Aber was sagen die Mimikry-Verteidiger zu der Tatsache, daß diese wunderbare Zweig- und Blattmimikry auf Erden schon zu Zeiten existierte, als es noch gar keine Zweige und Blätter gab, jene Blattmimikry des „Urschwabenkäfers“ aus dem mittleren Silur, also aus einer Zeit, wo es weder Blattpflanzen gab, die er nachahmen konnte, noch Vögel, vor denen er sich zu schützen brauchte.

Sollen wir noch erinnern an die allbekannte Fliegenblume, deren Blüten insektenähnlich aussehen, was man allen Ernstes damit erklärt, die Pflanze wolle damit nicht genehmen Besuchern gegenüber den Anschein erwecken, als sei sie bereits von andern Insekten besetzt.

Aber, das große Aber bei der schön erdachten Geschichte ist eben noch da. Und das ist der Umstand, daß die — die äußere Ähnlichkeit mal zugegeben — die Blüten besuchenden Insekten sich gar nicht auf das Auge verlassen, sondern von ihrem Geruchsorgan geleitet werden und dort, wo sie Honig riechen, sich durch kein noch so schönes Plakat vor der Nektarschenke, welches den Eindruck „besetzt“ machen soll, wenigstens von einem Versuch, noch Platz zu finden, abschrecken lassen.

So gibt Francé schließlich die ganze Mimikrytheorie preis als ein haltloses Kartenhaus, weil ihm (S. 250) mit Recht „die Beseitigung einer falschen Hypothese ein eminenter wissenschaftlicher Fortschritt ist.“ Wer weiß, wie man einst den Gedanken der Mimikry bejubelt hatte, die es gestattete, die so eigenartigen Zeichnungen z. B. der Schmetterlingsflügel zu „erklären“, versteht den vollen Inhalt und die ganze Tragweite der Worte Francés (S. 305): „Voc-farben und Schutzmittel, Blumengestaltung, Formennachäffung und Schreckzeichnungen, die Parabestücke der populären Schriften noch vor 20 und 10 Jahren —, sie haben uns wieder Bescheidenheit gelehrt, denn sie sind im Wesen unergründlich geblieben und werden auch der Generationen nach uns manch harte Nuß zu knacken geben.“

Will man immer noch nicht merken, daß der Darwinismus neben mancher Förderung der Beobachtung auch manchen Irrweg und Zeitverlust der Forschung auf dem Gewissen hat?

A. P.

Aus Kantonen und Ausland.

1. Zug. Wohlverdienter Dank. Als letzten Herbst der hochw. Herr Rektor Reiser nach 37jähriger ununterbrochener Amtstätigkeit als Rektor und Professor der Kantonschule zurückgetreten ist, um seine ganze Kraft der Lehr-Anstalt bei St. Michael zu widmen, beschloß die Regierung auf Antrag des Erziehungsrates, demselben die dem Kanton geleisteten ausgezeichneten Dienste mittels eines passenden Geschenkes und einer Urkunde zu verdanken.

Am 8. ds. wurden nun Geschenk und Dankesurkunde durch eine Abordnung des Erziehungsrates Herrn Rektor Reiser überbracht.

Das Geschenk besteht lt. „Zuger Nachr.“ in Vohmehers Wanderbilder und Hemlebs Anschauungsbilder. Beide Werke können beim Geschichts-Unterricht trefflich verwertet werden.

Auf der Dankesurkunde findet sich oberhalb des Textes sehr hübsch die Ansicht der Stadt mit der Kirche und dem Kollegium St. Michael angebracht. Im Hintergrunde sieht man den Zugersee und die Rigi. Rechts steht St. Michael, seine Hand schützend über das Kaiser-Wappen haltend. Unten tronen rechts und links des Kantons-Wappens, zwei Göttinnen „der Wissenschaft, Scientia und Historia.

Das Ganze ist eine kalligraphisch-malerisch fein ausgeführte Arbeit des Hrn. Konfursbeamten Anton Wettach, welche derselbe mit großem Fleiß und Geschick in seiner freien Zeit besorgte.

Eine Würdigung, die dem viel verdienten Pädagogen nach Jahren vielen Verdrußes und ernster Arbeit ein ständig' Zeichen verständnisvoller Anerkennung ab seite einsichtsvoller Oberbehörde bleiben wird.

Am 4. Mai hielt der aus den H. Erziehungs-Direktor Dr. Schmid, Erziehungsräten Dr. Arnold und J. P. Steiner, Sekundarlehrer Blattmann und Lehrer Seiz bestellte Vorstand der neu reorganisierten Lehrer-, Pensions- und Kranken-Kasse seine konstituierende Sitzung.

Als Präsident ist vom Erziehungsrat Hr. Erziehungs-Direktor Dr. Schmid bezeichnet. Als Vize-Präsident, Kassier und Aktuar werden die H. Erziehungs-rat Steiner, Sekundarlehrer Blattmann und Lehrer Seiz gewählt.

Ein weiteres Geschäft bildete die Entgegennahme der ersten Rechnung des neuen kantonalen Institutes. Diese wurde übergangsweise von der Kanzlei des Erziehungsrates geführt. Sie schließt mit einem Vermögensbestande von Fr. 74 316.84. Im Jahre 1904 betrug derselbe noch Fr. 49 539. Es hat sich somit der Fond um Fr. 24 777.84 vermehrt. Die Rechnung ging zunächst an den Erziehungsrat. Alsdann geht sie zur Prüfung an die von der Lehrer-Konferenz aus den H. Lehrern Schönenberger, Köppli und Rißler gewählte Rechnungs-Kommission, welche ihrerseits der Mitglieber-Versammlung Bericht zu erstatten hat. (N. Z. N.)

2. Stadt. Den 9. Mai begann im Großen Rat in Lausanne in zweiter Besung die Beratung über den öffentlichen Primarunterricht. Dabei kam es neuerdings zu einer Debatte über den Religionsunterricht in der Primarschule. Der Rat beschloß, der Religionsunterricht soll in der Primarschule fakultativ erteilt werden. Er soll den Prinzipien des Christentums entsprechen und von den andern Schulfächern getrennt sein. Die Stunden sollen derart eingerichtet werden, daß sie denjenigen Schülern, welche sie nicht besuchen, nicht schaden. Der Unterricht soll von den Primarlehrern erteilt werden, doch kann ein Lehrer davon dispensiert werden, wenn er Gewissensgründe anruft, ebenso kann er von diesem Unterricht dispensiert werden auf Begehren der Gemeinde- oder Schulbehörden; dies, um zu verhindern, daß der Lehrer einen antireligiösen Unterricht erteile. Dem Lehrer, der sich vom Religionsunterricht dispensieren läßt, darf kein Abzug am Gehalt gemacht werden.

3. St. Gallen. Die Schulgemeinde Rotmonten-Tablat erhöhte den Gehalt der zwei Lehrer von 1700 Fr. auf 2000 Fr., nebst freier Wohnung oder 550 Fr. Entschädigung, den Gehalt der Lehrerin auf 1500 Fr. Dazu kommen Alterszulagen von 100 Fr. nach je 4 Dienstjahren.

Die Realschule Schännis wählte aus ganz wenigen Anmeldungen Konrad Uhler von Dozwil; eine starke Minderheit verlangt aus verschiedenen Gründen Kassation der Wahlgemeinde.

